



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. September 2012
Folge 17/2012

Inhalt

Bebauungsplan	2
Öffentliches Gut	2
Steuerterminkalender Oktober 2012.....	3
Jagdpachteinnahmen 2012	3
Impressum	3



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27232&2012/010

Salzburg, 30. August 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alterbach 2/G2“ – Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Alterbach 2/G1“ und „Alterbach 2/G1/N1“; neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Bachstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Alterbach 2/G1“ und „Alterbach 2/G1/N1“

im Bereich von der Samstraße bis zur Gällegasse, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 „Alterbach 2/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.09.2012 bis einschließlich 15.10.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/27857/2009/047

Salzburg, 27. August 2012

Betrifft:

Übernahme einer 8 m² großen Teilfläche des Gst. 92/28, einer 26 m² großen Teilfläche aus Gst. 92/29, einer 1.330 m² großen Teilfläche aus Gst. . 92/1 und einer 154 m² großen Teilfläche aus Gst. 89, alle KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 24.8.2012 eine 8 m² große Teilfläche des Gst. 92/28, eine 26 m² große Teilfläche des Gst. 92/29, eine 1.330 m² große Teilfläche des Gst. 92/1 und eine 154 m² große Teilfläche Gst. 89, alle KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: 04/01/20369/2012/009

Salzburg, 3. September 2012

Betrifft:

Steuerterminkalender Oktober 2012

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2012

Kommunalsteuer für September 2012

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für September 2012

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Jagdkommission der Stadt Salzburg

Zahl: MD/04/42182/2010/029

Salzburg, 30. August 2012

Betrifft:

Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2012

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2012 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

MAGISTRAT SALZBURG

„MD/04 – Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke“
Mirabellplatz 4, 1. Stock, Zimmer 121

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:

Der Vorsitzende:

Franz Huber

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 17/2012

14. September 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg